

heben sich eine Reihe anderer bedeutender Orte Italiens und der Südwesten des Reichs mit den dort gelegenen Erzbistümern und den reichsunmittelbaren Klöstern entlang des Rheins als bevorzugte Herkunftsgebiete der von Karl gesammelten Reliquien ab. Weil die persönliche Anwesenheit des Herrschers für den Erwerb von Heiltümern offenbar notwendig war, konnte der Vf. auch eine Reihe von Verfeinerungen am Itinerar vornehmen, so etwa bei der Reise von 1377/1378 nach Frankreich. Eine besonders wertvolle Frucht der exzellenten Studie dürfte das im Anhang beigefügte Verzeichnis aller Reliquien sein, die sich einst im Besitz Karls IV. befunden haben. Von Aaron bis Zoe sind darin über 600 Objekte enthalten, die nicht nur einfach aufgelistet werden, sondern nach den Kriterien Erhebungsort, Aufbewahrungsort unter Karl sowie spätere Weitergabe erfasst sind. Nun lässt sich überhaupt erst erkennen, wie systematisch der Luxemburger auch die Reliquienweitergabe als politisches Instrument eingesetzt hat. Zudem bietet der Band eine Edition von zwei Texten, die mit Reliquienerhebungen in Zusammenhang stehen: eine Urkunde von 1365, in der die Schenkung von Mauritius- und Sigismundreliquien an Karl schriftlich festgehalten wurde, sowie eine Sarkophaginschrift aus Berceto über eine Heiltumserhebung aus dem Jahr 1355 in der dortigen Pfarrkirche. Ob der Vorwurf des dreisten Reliquienraubes durch Karl IV. tatsächlich nur eine Legende aus der Forschungsliteratur ist, wie der Vf. schreibt, mag man angesichts der hier aufgelisteten Fälle gern diskutieren. Tatsächlich achtete der Herrscher oft genau darauf, die Fiktion einer freiwilligen Übergabe zu wahren, und vermochte eventuelle Gegenleistungen an die Reliquiengeber gut zu verschleiern. Doch manchmal wollte er lieber, dass so wenig Zeugen wie möglich dabei waren, wie etwa bei der Heiligbluterhebung von S. Andrea in Mantua, die 1368 heimlich bei Nacht stattfand. Erhebungen unter vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit waren immer dann angezeigt, wenn Karl als Wiederholungstäter auftrat und möglicher Unmut der ortsansässigen Kleriker und ihrer Schäfchen drohte. Und solcherart Fälle gab es einige. So ganz wird man Karl also nicht vom Ruf des Reliquienerpressers frei machen können. Als Ergebnis lässt sich formulieren, dass bestimmte Orte der luxemburgischen Lande und Teile des Reichs durch Karl IV. geradezu sakralisiert worden sind, und das eben mit herrschaftslegitimierender Wirkung für den Akteur. Auf eine längere Zeitspanne jedoch gesehen, hat jene Kirchenkritik, die sich dann in den radikalen Formen der Hussitenbewegung Bahn brechen wird, hier reichlich Anknüpfungspunkte gefunden. Orts- und Personenregister schließen die überaus nützliche und gelungene Studie ab.

Olaf B. Rader

Philippe GENEQUAND, *Une politique pontificale en temps de crise. Clément VII d'Avignon et les premières années du Grand Schisme d'Occident (1378–1394)* (Bibliotheca Helvetica Romana 35) Basel 2013, Schwabe, 480 S., Tab., ISBN 978-3-7965-2724-1, CHF 78 bzw. EUR 65,50. – Anders als bei seinem römischen Gegenspieler hat das Archiv des avignonesischen Papstes Clemens VII. die Wirren der Zeiten fast ohne Einbußen überstanden. Hätte nicht der gleichnamige zweite Medici-Papst ihn definitiv zum Gegenpapst